

Berichtsvorlage

Nr. 2021/FB II/3617

Astrid-Lindgren-Schule; hier: Modernisierung und Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule für eine zukunftsfähige Beschulung

Beratungsfolge
Schulausschuss

Datum
21.09.2021

Zuständigkeit
Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1030

Sachdarstellung:

Da in der Vergangenheit die Schülerzahlen im Bereich „Geistige Entwicklung“ stetig gesunken sind (s. Anlage), konnten von der Schule genutzte Klassenräume an der Außenstelle für die Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttje Hus genutzt werden. In den vergangenen zwei Schuljahren hat sich dieser Trend jedoch nicht fortgesetzt. Vielmehr steigen die Schülerzahlen erheblich, so dass ein großer Bedarf an Klassen-, Differenzierungs-, Therapie- und Pflegeräumen besteht. Des Weiteren ist für eine zukunftsfähige Beschulung eine Erweiterung und Modernisierung verschiedener Bereiche unumgänglich.

Im Rahmen einer Begehung des Haupthauses sowie der Außenstelle wurden den Mitgliedern des Arbeitskreises Schulentwicklung der zusätzliche Raumbedarf sowie die Notwendigkeit der Modernisierung einzelner Bereiche erläutert.

Eine konsequente Umsetzung wird jedoch einen erheblichen Investitionsaufwand erzeugen.

Bei der Astrid-Lindgren-Schule handelt es sich um die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Landkreis Ammerland, sodass die Schüler*innen aus dem gesamten Kreisgebiet die Schule besuchen.

Diesbezüglich gibt es Schulverträge mit dem Landkreis Ammerland sowie allen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede. In diesen Verträgen ist neben der grundsätzlichen Beschulung auch die Finanzierung der Schule geregelt. Nach Abzug der Bezuschussung durch den Landkreis werden die restlichen Kosten je nach Anzahl der Schüler*innen mit den anderen Vertragspartnern abgerechnet.

In diesen Verträgen ist eine Revisionsklausel enthalten, um bei Änderungen die Verträge anpassen zu können. Von dieser Klausel muss jetzt Gebrauch gemacht werden, da die anstehenden Investitionen nicht nach dem bekannten Modell von der Gemeinde Edewecht getragen werden können. Dies wurde bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Schulentwicklung“ bereits erörtert.

Bei einer Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten in der 35. Kalenderwoche dieses Jahres waren sich alle Vertragspartner einig, dass es sich bei der Erweiterung und Modernisierung der Schule um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt. Diesbezüglich wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus allen Vertragspartnern gegründet, um die finanziellen Beziehungen zu ordnen sowie alle notwendigen Maßnahmen für eine Beratung in den Gremien vorzubereiten. Das erste Treffen dieser Arbeitsgruppe soll in der 40. Kalenderwoche erfolgen.